

Stimmberechtigt sind nur die anwesenden Mitglieder mit je 1 Stimme oder ihre bevollmächtigten Vertreter. Bei der Abstimmung entscheidet einfache Stimmenmehrheit. Die Beschlüsse sind in ein Protokollbuch einzutragen und durch die anwesenden Vorstandsmitglieder zu unterzeichnen.

§ 7

Bei Auflösung des Vereins, die nur mit Dreiviertel Mehrheit aller stimmberechtigten Vereinsmitglieder beschlossen werden kann, darf das etwa vorhandene Vermögen nur im Sinne des § 1 verwendet werden.

Protokoll über die 1. Generalversammlung.

Zu Gronau in Westfalen am 27. Juni 1936.

Die 1. ordentliche Generalversammlung des Mennonitischen Geschichtsvereins wurde auf den 27. Juni 1936 anlässlich des 2. deutschen Mennonitentages nach Gronau in Westfalen in das Haus der „Gesellschaft Erholung“ mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Erstattung des Jahresberichtes;
2. Erstattung des Rechnungsberichtes;
3. Entlastung des Vorstandes;
4. Genehmigung der Satzungen;
5. Wahlen zur Ergänzung des Vorstandes;
6. Anträge und Wünsche.

Die Einladung ist durch die „Mitteilungen des Mennonitischen Geschichtsvereins“ vom 4. Juni 1936 erfolgt.

Es waren 27 Mitglieder aus Deutschland, Danzig, Kanada, Paraguay, Java und den Ver. Staaten von Amerika persönlich anwesend, außerdem Vertreter von 7 Körperschaftsmitgliedern, mithin zusammen 34 Mitglieder oder nahezu ein Viertel der Gesamtmitgliederzahl.

Kurz nach 9 Uhr abends eröffnete der Vorsitzende D. Ehr. Neff die Versammlung. Er hieß die erschienenen Teilnehmer herzlich willkommen und gab seiner Freude über die zahlreiche Beteiligung Ausdruck. Es habe lange gedauert, bis die erste Generalversammlung abgehalten werden konnte. Nach den Satzungen sollen die Generalversammlungen jeweils im Anschluß an eine Mitgliederversammlung der „Vereinigung der deutschen Mennoniten-Gemeinden“ stattfinden. Nun war heute nur eine Vorstandssitzung der Vereinigung einberufen. Der Vorstand habe jedoch die Gelegenheit wahrgenommen, die sich jetzt bei dem 2. deutschen Mennonitentag in Gronau bot.

Zu Punkt 1. Zum Jahresbericht ist nicht viel zu bemerken. Wir stehen noch in den Anfängen und sind über die Vorarbeiten noch nicht hinausgekommen. Es galt vor allem einen Mitgliederstand zu erreichen, der es uns ermöglicht, unsere Aufgaben durchzuführen. Wir haben beschlossen, eine Zeitschrift herauszugeben, in der wir Auskunft über viele Fragen geben wollen, die noch in Dunkel gehüllt sind. Auch Zeitgeschichte wollen wir pflegen; wir hoffen dadurch späteren Historikern ihre Aufgabe zu erleichtern.

Zu Punkt 2. Der Rechnungsabluß ergab seit Gründung des Vereins bis zum 31. Dezember 1935 eine Gesamteinnahme von 400.49 *R.M.*, denen 73.40 *R.M.* Ausgaben gegenüberstehen, sodaß ein Kassenbestand von 327.09 *R.M.* verblieb, der sich im laufenden Jahr auf 840 *R.M.* erhöht hat.

Zu Punkt 3. Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt.

Zu Punkt 4. Die Satzungen wurden verlesen und genehmigt.

Zu Punkt 5. Der Vorstand wurde durch Zuwahl folgender Mitglieder ergänzt: Universitäts-Professor D. Dr. Walter Köhler-Heidelberg, Professor Lic. theol. Benj. Unruh-Karlsruhe, Pastor Erich Göttnert-Danzig, A. Friedger-Heubuden (Danzig).

Zu Punkt 6. Von dem Vereinsmitglied Dr. K. Kauenhovens-Göttingen lag ein Antrag vor, einen Ausschuß für Familienforschung unter dem Vorsitz von Prof. Unruh zu wählen. Prof. Unruh konnte sich im Hinblick auf seinen Gesundheitszustand nicht entschließen dieses Amt zu übernehmen. Die weitere Behandlung dieser Frage wurde dem Vorstand überlassen.

Gronau, den 27. Juni 1936.

D. Chr. Neff, Vorsitzender

Dr. Ernst Crous, stellvertr. Vorsitzender

Chr. Hege, Schriftführer

Dr. Hendrik van Delden, Rechnungsf.

Rechnungsabbericht für die Jahre 1932-1935.

Einnahmen:	<i>R.M.</i>	Ausgaben:	<i>R.M.</i>
Mitgliederbeiträge 1932	13.—	1932: Honorar für einen Aufsatz	25.—
Mitgliederbeiträge 1933	121.40	1935: Drucksachen	34.90
Mitgliederbeiträge 1934	54.09	Portoauslagen	13.50
Mitgliederbeiträge 1935	212 —	zuf.	73.40
zuf. 400.49		Kassenbestand	327.09
			400.49